



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Auf dem Weg zur inkluisiven Schule –

Konsequenzen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW

Gitta Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld
Januar 2014



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Leitlinien des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW

- verabschiedet am 16.10.2013 -

- Benennung der allgemeinen Schule als Regelförderort
- Stärkung des **Elternwillens**
- Regelung des **Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung** für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Ausweitung des Gemeinsamen Lernens (GL)
- Schrittweise Umsetzung – Inklusion als **Prozess**



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Veränderungen im AO-SF-Verfahren 2013/14

- In der Regel Antragstellung durch die **Eltern** auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Durchführung einer amtsärztlichen Untersuchung im Kontext von AO-SF bei Bedarf auf Veranlassung durch die Schulaufsicht



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Veränderungen im AO-SF-Verfahren 2013/14

- Möglichkeit der Antragstellung durch die **Schule** bei Schülerinnen und Schülern, die nicht zielgleich unterrichtet werden können, sowie im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung (ESE), sofern Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.
- Im Bereich Lernen Möglichkeit der Antragstellung durch die Schule frühestens im dritten Jahr der Schuleingangsphase.



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Umgang mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

- Ab 01.08.2014 **Verpflichtung** der Schulaufsicht bei erklärtem Elternwunsch mindestens eine allgemeine Schule rechtsverbindlich vorzuschlagen, an der ein geeignetes Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist.
- In Ausnahmefällen Festlegung einer Förderschule statt der allgemeinen Schule. (Ressourcenvorbehalt)



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Schulen mit GL in Bielefeld (Schulj. 2013/14)

Grundschulen

- Eichendorffschule
- Martinsschule
- Grundschule am Homersen
- Vogelruthschule
- Sudbrackschule
- Volkeningschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Grundschule Ubbedissen
- Rußheideschule
- Bahnhofschule
- Bültmannshofschule
- Grundschule Dreekerheide

Weiterführende Schulen

- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule
- Martin-Niemöller-Gesamtschule
- RS Bosse
- RS Senne
- RS Brackwede
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen Bethel



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Ausweitung des Gemeinsamen Lernens

- Formale Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Sächliche/ bauliche/ personelle Voraussetzungen
- Festlegung von Schwerpunktschulen



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Informationen zur Stellenbudgetierung

- Einführung eines verlässlichen Stellenbudgets für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) zum Schuljahr 2014/15
- Ausgangsbudget: Bedarf im Bereich LES im Schuljahr 2012/13 (Amtliche Schuldaten von Oktober 2012)
- Zusammen: 9406 Stellen landesweit



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Eckpunkte der Stellenzuweisung

- Zuweisung der Stellen an die Bezirksregierungen auf der Basis der für die Schulämter berechneten regionalen Stellenbudgets
- Zuweisung an die Förderschulen LES auf der Basis der Schüler-Lehrerrelation von 9,92 („Mischrelation“)
- Zuweisung der Unterrichtsmehrbedarfe



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Eckpunkte der Stellenzuweisung

- Zuweisung der Budgetstellen an die allgemeinen Schulen unabhängig vom AO-SF-Verfahren, jedoch abhängig von der Größe der Schule, der Ausgestaltung des Gemeinsamen Lernens, der regionalen Steuerung
- Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen bei der Ermittlung des Grundstellenbedarfs
- Zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung – für LES aus dem Budget, für weitere Förderschwerpunkte nach der jeweiligen Schüler-Lehrer-Relation



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Eckpunkte: Stellenzuweisung

- Mindestens 50 % des Budgets geht an die Grundschulen
- Landesweite Förderquote LES bleibt zukünftig konstant bei 4,2%
(= Förderquote NRW 2012/13 inkl. Sek.II ohne private Ersatzschulen; BR-DT: 3,8%)
- Regionale Zielförderquoten bis 2023



Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem
sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)

- **Gemeinsamer Unterricht (Primarstufe)**

	NRW	Bielefeld
2010/11	25 %	13,9 % *
2011/12	28 %	18,8 % *
2012/13		23,0 % *

* die Werte müssen leicht nach oben korrigiert werden, da auch SchülerInnen aus den Kreisen Gütersloh und Lippe Förderschulen in Bielefeld besuchen.



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Schulamt für die Stadt Bielefeld



**Herzlichen Dank
für Ihr Interesse!**